

AUSLÄNDER

Formal sauber

Einer zwölfjährigen Türkin droht die Abschiebung – eine Entscheidung nach Recht und Gesetz, die keiner versteht.

Sie liebt die Back Street Boys, vor allem mag Başak Çoklar Sänger Kevin.

Doch auf die Poster der Teeny-Idole verzichtet sie seit einiger Zeit. An der Wand steht jetzt der neue Schrank mit vielen Regalen und Glastüren für Puppen, Roller-skates und die anderen Spielsachen. Das Zimmer der Zwölfjährigen, die bei ihren Großeltern im Hamburger Stadtteil St. Pauli lebt, wirkt penibel aufgeräumt, so wie der Rest der Wohnung.

Stolz präsentiert Başak ihr letztes Zeugnis. Eine „Zwei“ in Deutsch, in Englisch und Mathe eine „Drei“. „Liebe Başak“, steht in der Beurteilung der Lehrerin, „Du hattest einen guten Start in der 5. Klasse. Du erledigst alle Aufgaben schnell, gründlich und gewissenhaft... Auf unserer Hitliste stehst Du jetzt auf dem ersten Platz und hast als erste aus der Klasse die Klubkarte für die superschlauen Füchse.“

Das Mädchen mit den leuchtend braunen Augen möchte in Hamburg Abitur machen und dann Tierärztin werden. Doch das scheint unmöglich: Eigentlich hätte Başak längst in die Türkei abgeschoben sein sollen. Nur eine Eingabe an den Petitionsausschuß der hamburgischen Bürgerschaft hat das bislang verhindert.

Der Fall Başak Çoklar ist ein Beispiel dafür, wie absurd das Ausländergesetz mitunter ist, wie es Lebensläufe bricht, noch ehe die so richtig begonnen haben. Başaks Integration, ihre guten Noten und die positive Prognose zählen nicht vor den Buchstaben des Gesetzes. Die verlangen die Ausweisung, weil Başaks Großeltern vor Jahren einen Formfehler begingen.

„Deutschland ist kein Einwanderungsland. Das Ausländergesetz ist deshalb nicht für, sondern gegen Ausländer gemacht“, sagt Johannes Richter, Referent für bürgerschaftliche Eingaben in der Hamburger Innenbehörde. Selbst bei einer positiven Empfehlung der Bürgerschaft habe der Senat, der dann über das Schicksal der Zwölfjährigen entscheidet, kaum eine Chance. Denn auch der Senat sei an das Recht gebunden, und das sei ausgeschöpft.

Başak wurde am 20. November 1986 in Hamburg geboren, wo die Großeltern Ze-

liha, 52, und Hasan, 59, damals als Gastarbeiter lebten. Başaks Eltern waren kurz zuvor nach Deutschland gekommen und hatten um Asyl gebeten. Nachdem der Antrag abgelehnt wurde, nahm die Mutter 1990 Başak mit nach Istanbul.

Der drogensüchtige Vater blieb zunächst, wurde schließlich ein Jahr später abgeschoben. „Er ist“, sagt der Großvater, „mit der Freiheit in Deutschland nicht zurechtgekommen.“ Die Ehe zerbrach.

Der Vater, der zwar offiziell das Sorgerecht für seine Tochter besitzt, aber sich so gut wie nie um sie kümmerte, ist in Istanbul untergetaucht; Başaks Mutter lebte von Almosen ihrer Eltern. Sie sei, sagt Rechtsanwältin Erna Hepp, „psychisch nicht in der Lage gewesen, sich um ihr Kind zu kümmern“.

alle möglichen Stellen. Ende Oktober vergangenen Jahres erreichte der Fall Başak den Petitionsausschuß der Bürgerschaft. Bis der entscheidet, ist die Abschiebung ausgesetzt.

Statt eines Passes hat Başak jetzt ein amtliches Papier, das wie ein Ausweis aussieht, aber „Aussetzung der Abschiebung“ heißt. Auf die erste Seite ist das Wort „Petitionsduldung“ gestempelt.

Die Fakten, das ist unzweifelhaft, sprechen gegen das Mädchen. Başak ist im August 1995 illegal eingereist – allein das, sagt Richter, sei in Hinblick auf die Aufenthaltserlaubnis schon ein „Versagungsgrund“. Die Großeltern hätten sich zudem in der Türkei das Sorgerecht übertragen lassen müssen und dann über die deutsche Botschaft die legale Einreise beantragen



Großeltern Çoklar, Enkelin Başak: „In der Türkei wartet nur die Straße auf sie“

Nach fünf Jahren schien sich das Schicksal der Kleinen zum Guten zu wenden. „Wir haben Başak damals in einem sechswöchigen Urlaub beobachtet und dann mitgenommen“, sagt ihr Großvater Hasan, der mittlerweile Rentner ist. „Das Mädchen war unterernährt, verwahrlost und ging nicht zur Schule. Wir konnten es nicht mit ansehen.“

Die Großeltern päppelten das Mädchen auf, räumten ein Zimmer frei und brachten es zur Schule. Aber Başak war illegal in Deutschland. Als Touristin hätte sie nur drei Monate bleiben dürfen, für den Daueraufenthalt hätte sie ein Visum gebraucht.

Erst im Dezember 1997 beantragten die Großeltern eine Aufenthaltserlaubnis, die im Juli 1998 abgelehnt wurde. Başak sollte innerhalb von vier Wochen ausreisen. Die Großeltern klagten – vergebens.

Eine Nachbarin, die der Schülerin die Abschiebung ersparen wollte, mobilisierte

sollen. „Dann wäre alles kein Problem“, sagt Richter.

Jetzt ist nur noch, wie es technokratisch im Ausländergesetz heißt, eine Aufenthaltserlaubnis wegen besonderer „persönlicher Härte“ möglich. „Meine Mutter will mich nicht“, sagt Başak, und wo der Vater sei, wisse sie nicht. Der lebe mit einer anderen Frau irgendwo in Istanbul.

Bei den Großeltern fühlt sie sich wohl, längst hat sie in Hamburg Freunde gefunden. Weder in ihrer Sprache noch in ihrem Outfit (Schlaghosen, schwarze Turnschuhe mit dicken Sohlen) unterscheidet sie sich von den anderen Mädchen ihres Alters.

Hinzu kommt: Başak fällt dem Staat nicht zur Last, vielmehr deutet alles darauf hin, daß sie eines Tages arbeiten und Steuern zahlen wird. „In der Türkei“, sagt ihr Onkel Erol Okumuş, 35, der bei der Hamburger Stadtreinigung arbeitet, „wartet nur die Straße auf sie.“

ANDREAS ULRICH